

AARGAUER KOMBI OST

TARIFE 2022

Aargauer Woche AG

Bahnhofstrasse 4, 5000 Aarau

Badener Woche

Seminarstrasse 34, 5400 Baden

Tel. 062 823 83 88, info@aargauerwoche.ch

www.aargauerwoche.ch

Geschützte Marken seit 30.09.2000

Aargauer Woche; P-493425

Aarauer Woche; P-493426

Badener Woche; P-493424

Auflage / Verteilung

Gesamtauflage: 63'545 Exemplare
(Brutto-Verteilung in der Stadt Baden)



Mitglied des Schweizer Kombi

www.schweizerkombi.ch

Unabhängige redaktionelle

Wochenzeitung



Preise und Formate – Kombi (5 Zeitungen)

Individuelle Formate (mm Grundpreis s/w)

Annoncen	CHF	5.26
Stellen	CHF	5.26
Liegenschaften	CHF	5.26

Standardformate

Format mm	s/w	4-farbig
1/1-Seite	CHF 10'295.05	CHF 12'295.05
1/2-Seite quer / hoch	CHF 6'238.45	CHF 7'238.45
1/4-Seite quer / hoch	CHF 3'743.20	CHF 4'243.20
1/8-Seite quer / hoch	CHF 2'495.20	CHF 2'745.20
1/1-letzte Seite	CHF 12'093.70	CHF 14'093.70
Panoramaseite	CHF 18'531.10	CHF 22'531.10

Front-Inserate

Format mm	s/w	4-farbig
Frontbalken	CHF 7'884.00	CHF 8'384.00
Front-Spalte	CHF 788.40	CHF 838.40
Front-Spalte	CHF 1'576.80	CHF 1'676.80

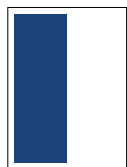
Formate



1/1-Seite
290 x 440 mm



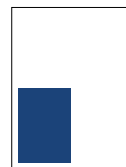
1/2-Seite
290 x 220 mm



1/2-Seite
145 x 440 mm



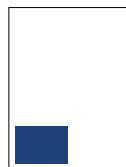
1/4-Seite
290 x 100 mm



1/4-Seite
145 x 220 mm



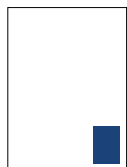
1/8-Seite
290 x 50 mm



1/8-Seite
145 x 100 mm



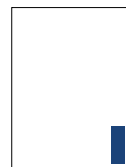
1/16-Seite
145 x 50 mm



1/16-Seite
86 x 100 mm



Frontbalken
290 x 100 mm



Front-Spalte
54 x 100 mm



Front-Spalte
54 x 50 mm

Spaltenbreiten

Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzeigen	–	54	86	113	145	172	204	231	–	290
Reklamen	54	113	172	231	290	–	–	–	–	–

Technische Daten

Satzspiegel	290 x 440 mm
Druckmaterial	Kunstdruckabzüge, Fotos
Raster	40er (Sublima)
Druckverfahren	Rollenoffset

Zuschläge

Fixe Platzierung	+ 20%
Fussfelder Frontinserate	Textteil + 50% (rabattberechtigt)
Fussfelder letzte Seite	Textteil + 50% (rabattberechtigt)
4-farbig	CHF 2'000.00 (pro Zeitung CHF 400.00)
Buntfarbe	werden entsprechend der Farbnummer in Euroskala (Druckfarben CMYK) aufgelöst.

Rabatte

Rabattberechtigt sind Frankenumsätze für Aufträge innerhalb von 12 Monaten; beliebiger Format- und Textwechsel.

Umsatz Abschlussrabatt

CHF	Rabatt	BK 1
15'000.00	2 %	5 %
50'000.00	5 %	
75'000.00	7 %	JUP 1
100'000.00	10 %	2–5 %
150'000.00	15 %	
200'000.00	20 %	
250'000.00	25 %	

BK und JUP sind nicht kumulierbar.

Prospektbeilagen

			Kosten pro Exemplar
Maschinell	bis	25 g	17.5 Rp. (13.5 Rp. + 4 Rp. Werbewert)
	26 –	50 g	19.5 Rp. (15.5 Rp. + 4 Rp. Werbewert)
	51 –	75 g	22.2 Rp. (18.2 Rp. + 4 Rp. Werbewert)
	76 –	100 g	24.9 Rp. (20.9 Rp. + 4 Rp. Werbewert)

Gefaltete Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen, damit sie maschinell eingesteckt werden können. Spezielle Formate auf Anfrage. 10% BK auf Werbewert. **RBK für Agenturen 5% auf Werbewert.**

Anlieferung 3 Tage vor Erscheinung an: CH Media Print AG | Neumattstrasse 1 | 5001 Aarau

Aargauer Woche AG, Bahnhofstrasse 4, 5000 Aarau, Tel. 062 823 83 88, info@aargauerkombi.ch

Erscheinung 2022

Dienstag, 14-täglich

Annahmeschluss für Inserate

Freitag, 08.00 Uhr

Verlag & Herausgeber

Aargauer Woche AG

Satz

Aargauer Woche AG

Druck

CH Media Print AG | Neumattstrasse 1 | 5001 Aarau

Auflage / Verteilung

Gesamtauflage: 63'545 Exemplare

Versand / Verteilung durch:

Direct Mail
Company



Verteilgebiet

Zurzacher Woche, für den Bezirk Zurzach:

Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Böttstein, Döttingen, Endingen, Fisibach, Full-Reuenthal, Hettenschwil, Kaiserstuhl AG, Kleindöttingen, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Lengnau AG, Leuggern, Mellikon, Rekingen AG, Rietheim, Rümikon AG, Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden, Unterendingen, Wislikofen

Badener Woche, für den Bezirk Baden & Stadt Baden Brutto:

Baden, Baden Kantonsspital, Bellikon, Bergdietikon, Birmenstorf AG, Dättwil AG, Ehrendingen, Ennetbaden, Fislisbach, Freienwil, Gebenstorf, Hertenstein AG, Killwangen, Kirchdorf AG, Künten, Mägenwil, Mellingen, Neuenhof, Niederrohrdorf, Nussbaumen b.Baden, Oberrohrdorf, Remetschwil, Rieden AG, Rütihof, Siggenthal Station, Spreitenbach, Stetten AG, Turgi, Untersiggenthal, Vogelsang AG, Wettingen, Wohlenschwil, Würenlingen, Würenlos

Bremgarter Woche, für den Bezirk Bremgarten:

Anglikon (Wohlen AG), Arni AG, Berikon, Bremgarten AG, Büttikon AG, Dottikon, Eggenwil, Fischbach-Göslikon, Hägglingen, Hermetschwil-Staffeln, Hilfikon, Islisberg, Jonen, Nesselbach, Niederwil AG, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten, Sarmenstorf, Tägerig, Uezwil, Unterlunkhofen, Villmergen, Widen/Mutschellen, Wohlen AG, Zufikon

Muri Woche, für den Bezirk Muri:

Abtwil AG, Aettenschwil, Alikon, Aristau, Auw, Beinwil (Freiamt), Benzenschwil, Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Fenkrieden, Geltwil, Kallern, Meienberg, Merenschwand, Mühlau, Muri AG, Oberrüti, Rottenschwil, Sins, Waldhäusern AG, Waltenschwil



AGB

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Insertions- und Beilagenbestimmungen der Aargauer Woche AG. Sämtliche Preise verstehen sich exkl. 7,7 % MwSt. / Preisänderungen vorbehalten.

Sondertarife

Publireportagen

Eine Publireportage ist eine Sonderseite über Firmen, Jubiläen, Tag der offenen Tür, Eröffnungen, Vernissagen, usw. Der Kunde kann sich mit Text und Bild einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und Informationen und Einblicke ermöglichen, welche in der Werbung sonst nicht gezeigt werden. Jede Publireportage erscheint im Layout der jeweiligen Zeitung.

Annahmeschluss
Donnerstag, 08.00 Uhr

Digitale Anlieferung

- Texte in einem Word-Dokument oder als PDF
- Bilder separat mitsenden (JPG, TIFF, PSD, etc.)
- In einem Word-Dokument eingefügte Bilder können **NICHT** verwendet werden

Preise Pro Zeitung

Publireportage	1/2 Seite	CHF 1'080.00	alle Preise (zzgl. MwSt. 7.7 %)
Publireportage	1 Seite	CHF 1'800.00	



Memostick

Der Memostick ist eine Haftnotiz der Größe 76 x 76 mm mit einem selbstklebenden Streifen, beidseitig voll bedruck- und gestaltbar nach Ihrer Wahl.

Preise Pro Zeitung

Memostick	76 x 76 mm	CHF 3'360.00 zzgl. Produktionskosten
-----------	------------	--------------------------------------

Produktionskosten: CHF 120.00 pro 1'000 Stück

Anlieferung: auf Anfrage

Annahmeschluss: Montag, 08.00 Uhr

alle Preise (zzgl. MwSt. 7.7 %)



Half-Cover

Unter einem Half-Cover versteht man einen Mantel aus Zeitungspapier, der nur die halbe Front bedeckt.

Annahmeschluss

Freitag, 08.00 Uhr

Preise Pro Zeitung

Half-Cover, beidseitig
134 x 440 mm CHF 3'600.00

Half-Cover, einseitig Aussen
134 x 440 mm CHF 2'160.00

Half-Cover, einseitig Innen
134 x 440 mm CHF 1'680.00

Digitale Anlieferung

Verwendete Logos, Bilder und Schriften immer separat mitspeichern

PDF-Dokumente: PDF/X-4

EPS-Dokumente: Schriften in Kurven oder Zeichenwege umwandeln

alle Preise (zzgl. MwSt. 7.7 %)



Werbe-Umschlag

Der Umschlag beinhaltet die zwei Ersten und die Beiden letzten Seiten der Zeitung.

Annahmeschluss

Freitag, 08.00 Uhr

Preise Pro Zeitung

Erste Seite 290 x 387 mm CHF 3'000.00
Zweite Seite 290 x 440 mm CHF 2'400.00

Vorletzte Seite 290 x 440 mm CHF 2'160.00
Letzte Seite CHF 2'760.00

Umschlag gesamt (4 Seiten) 290 x 387 mm CHF 10'140.00
290 x 440 mm

Digitale Anlieferung

Verwendete Logos, Bilder und Schriften immer separat mitspeichern

PDF-Dokumente: PDF/X-4

EPS-Dokumente: Schriften in Kurven oder Zeichenwege umwandeln

alle Preise (zzgl. MwSt. 7.7 %)



Online-Werbung

Banner

Platzieren Sie Ihre Werbung auch online um mehr Besucher auf Ihre Webseite zu holen, Image-Werbung zu betreiben, neue Produkte zu bewerben oder Ihre nächste Ausstellung zu promoten.

Preise Pro Webseite

Sidebar

1 Monat	300 x 150 px	CHF 350.00
ab 6 Monaten	300 x 150 px	CHF 300.00 / Monat
ab 12 Monaten	300 x 150 px	CHF 250.00 / Monat



Header/Full-Banner

1 Monat	728 x 90 px	CHF 750.00
ab 6 Monaten	728 x 90 px	CHF 700.00 / Monat
ab 12 Monaten	728 x 90 px	CHF 650.00 / Monat



Annahmeschluss

jeweils 2 Tage vor Erscheinung

Digitale Anlieferung

Dateityp: JPG, PNG, GIF
Datenmenge: max. 200 KB

alle Preise (zzgl. MwSt. 7.7 %)

Video

Ein Video ist die Grundlage um Ihre Firma, Marke oder Produkte im Internet zu präsentieren. Wir produzieren Ihr Video mit einer hohen Qualität, das auf Ihre Zielgruppe zugeschnitten ist und potentielle Kunden anspricht. Ein gutes Firmenvideo ist ein wichtiges Marketing-Tool für das Onlinemarketing Ihrer Firma.

Preis für Platzierung pro Webseite

1 Monat CHF 1'000.00

Preis für Produktion

nach Absprache / Aufwand



Allgemeine Insertions- und Beilagenbestimmungen

1. Anwendbarkeit

Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler («Werbevermittler») und dem Verlagshaus («Verlag») mit seiner rechtlichen Firma Aargauer Woche AG. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

2. Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten erbitten wir schriftlich.

Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inseratenannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Die vom Druckzentrum hergestellten Repro- und Litho-Unterlagen bleiben dessen Eigentum. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art oder schlechter Telefaxqualität übernimmt der Verlag keine Haftung.

2.1 Änderungen und Neugestaltung von Inseraten

Änderungen an einer bestehenden Vorlage oder die Gestaltung eines neuen Inserates sind kostenpflichtig und werden nach Zeitaufwand verrechnet.

2.2 Sistierung von Beilagen

müssen 14 Tage vor Erscheinung beim Verlag in schriftlicher Form eintreffen. Ansonsten stellt der Verlag den Anspruch, Beilagen ohne die Porto- und Einsteckkosten zu verrechnen.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche

werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten bzw. Werbevermittler, müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.

3.1 Für Platzierungsvorschriften

wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.

3.2 Bestätigte Platzierung

Kann eine bestätigte Platzierung aus umbruchtechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent bzw. der Werbevermittler nach Möglichkeit im Voraus informiert.

3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates,

die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

3.4 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichungen von Inseraten/Beilagen.

Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inseraten-/Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate/Beilage ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

4.1 Für Fremdinserate

in einer Beilage wird pro Sujet/Seite 20% des Preises einer vierfarbigen Anzeigenseite belastet.

5. Politische Inserate

die offensichtlich Meinungsbildung bzw. -beeinflussung im Hinblick auf Wahlen oder Abstimmungen bewirken sollen, müssen so frühzeitig vor dem Urnengang erscheinen, dass auch der Gegenseite die Möglichkeit geboten ist, vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin Inserate zu platzieren. Im Übrigen gelten die Verlagsrichtlinien des jeweiligen Insertionsorgans.

6. Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen

können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

7. Haftung

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8. Gegendarstellungsrecht.

Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag soweit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

9. Vorschriften über die Gestaltung

können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat» vor. Das Logo oder der Name der Zeitschrift darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlages verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

10. Gut zum Druck

werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

11. Drucktechnische Mängel

Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

12. Druckfehler

die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Couponinseraten Ersatz geleistet werden.

12.1 Die neue deutsche Rechtschreibung

wird von Redaktion und Verlag angewendet. Die telefonisch eingehenden Inserate werden ohne ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach den neuen Richtlinien veröffentlicht.

12.2 Für Übersetzungsfehler

aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden.

12.3 Für mangelhaftes Erscheinen,

das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von Inseratenraum kompensiert. Weiter gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

13. Reklamationen

werden nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung angenommen.

14. Berechnungen der Inserate

Bei Seitenformat-Inseraten wird die vorgegebene Grösse gemäss Tarif verrechnet. Die Berechnung der Inserate nach Millimetern erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet angepasst ist. Bei Vollvorlagen werden zur «Abdruckhöhe» generell 2 mm zugerechnet. Der Verlag ist berechtigt, eine Toleranz von +5% der bestellten Grösse in Rechnung zu stellen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Messvorschriften des Verbandes Schweizer Presse/VSW.

14.1 Mehrmals erscheinende Inserate

mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des ersterschienenen Inserates verrechnet.

15. Rabattvereinbarungen (Frankenabschlüsse/Wiederholungsaufträge)

gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.).

Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Frankenabschlüsse zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse /Presse Romande/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.

15.1 Die Laufzeit der Frankenabschlüsse

und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab dem 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-1-Kunden (JUP = Jahres-Umsatz-Prämie) enden immer mit dem Kalenderjahr.

15.2 Rabattabrechnungen

Wird die vereinbarte Menge überschritten, besteht rückwirkend Anrecht auf eine entsprechende Rabattgutschrift laut Tarif; bei Minderabnahme erfolgt eine Rückbelastung des zu viel bezogenen Rabattes. Das unbenutzte Quantum kann nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäss auch für einen Wiederholungsauftrag.

15.3 Bei Bruttoabschlüssen

werden Rabatt und Provision oder JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.

15.4 Kollektivinserte

unterstehen besonderen Rabattvereinbarungen.

16 Beleglieferungen.

Auf Verlangen wird ein Beleg kostenlos geliefert. Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

17. Offerten auf Chiffreinserte

werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme und Massenofterten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das stichprobenweise Öffnen der Briefe vor. Wir empfehlen dringend, keine Originalzeugnisse oder andere unersetzliche Papiere beizulegen. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offerten Sendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden.

18. Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

18.1 Bei Zahlungsverzug

werden eine Mahngebühr von Fr. 10.00 sowie 5% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden ausserordentliche Umtriebe mit 5% der Forderungssumme (mind. Fr. 50.–, max Fr. 300.–) belastet.

18.2 Der Verlag

behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.

18.3 Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Aarau

19. Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

20. Vorzeitige Vertragsauflösung.

Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Kunde/Inserent/Auftraggeber ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer. Diese Insertionsbedingungen sind ab 1.1.2022 gültig.

Aarau, 1.1.2022